KR-Nr. 300/2024

ANFRAGE von Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP,

Marthalen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) und Markus Schaaf (EVP,

Zell)

Betreffend Ist der Kanton Zürich eine Bauverhinderungsbehörde oder eine Baubewilli-

gungsbehörde?

In den Gemeinden wächst der Unmut über die Abläufe der Baubewilligungsverfahren, insbesondere in geschützten Ortsbildern sowie in ISOS- und BLN-Gebieten. Die Prozesse werden häufig verschleppt und blockiert. Es scheint, dass nahezu jedes Baugesuch zur Prüfung nach Zürich gesendet wird, was den Eindruck erweckt, dass die Baudirektion die Gemeindeautonomie nicht respektiert. Dies steht im Widerspruch zur inneren Verdichtung, die von Bund und Kantonen vorgegeben wird. Statt einer Beschleunigung der Verfahren erleben die Gemeinden und Bauherrschaften eine Verzögerung.

Es gibt zunehmend Kritik daran, dass Ortsbesichtigungen und Besprechungen der Baubehörden mit der Bauherrschaft kaum oder gar nicht mehr stattfinden. Diese dienen ja eigentlich der gemeinsamen Lösungsfindung. Während die Baudirektion Stellen ausgebaut hat, sind die Leistungen und die Prozesse für die Bauherrschaften zurückgegangen. Darüber hinaus sorgt der häufige Personalwechsel in der Baudirektion für zusätzliche Herausforderungen. Viele der Mitarbeitenden scheinen die Gemeinden lediglich durch das GIS oder Ortspläne zu kennen, aber nicht vor Ort. Dies führt zu einer Distanz zwischen der Baudirektion und den lokalen Gegebenheiten.

Erschwerend wirken sich zudem auch die zahlreichen Änderungen von Verordnungen und Weisungen in den letzten Jahren, insbesondere im Raumplanungs- und Baurecht, aus. Entgegen den stetigen Ankündigungen, dass die Verfahren einfacher, schneller und kostengünstiger würden, scheint das Gegenteil der Fall zu sein. In den Nachbarkantonen scheinen hingegen die Prozesse oft schneller, persönlicher und unbürokratischer abzulaufen, wobei die Kompetenzen mehrheitlich bei den lokalen Behörden bleiben.

Schliesslich bleibt auch festzuhalten, dass die schönen Ortsbilder und deren Vielfalt oftmals nicht durch die Anstrengungen des Kantons erhalten bleiben, sondern durch die Gemeinden sowie durch den Willen, das Engagement und den Aufwand der Liegenschafts- bzw. Landbesitzer/innen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Hindernisbriefe wurden in den Jahren 2022 und 2023 versendet (Anzahl und in Prozent der eingereichten Baugesuche)?
- 2. Wie viele Sistierungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch den Kanton verfügt?
- 3. Warum werden nur noch wenige bzw. keine Ortsgespräche mit Baubehörden und Bauherrschaft durchgeführt?
- 4. Wie beurteilt die Baudirektion das Verschleppen von Fristen im Baubewilligungsverfahren durch die kantonalen Baubewilligungsbehörden?
- 5. Wie steht die Baudirektion zum dauernden Wechsel des Personals und der Ansprechpartner/innen in der Baudirektion?
- 6. Was unternimmt die Baudirektion gegen die häufigen Personalwechsel?

- 7. Wie führt der Baudirektor die verantwortlichen Mitarbeiter operativ oder strategisch?
- 8. Was spricht gegen die innere Verdichtung (Vorgabe von Bund und Kanton) in Gemeinden mit ISOS- und Ortsbildschutz?
- 9. Wie geht die Baudirektion mit den fehlenden Ortkenntnissen (in den Gemeinden) der Angestellten der Baudirektion um?

Martin Farner-Brandenberger Paul Mayer Stephan Weber Markus Schaaf